

## **Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb von Wärmepumpenanlagen (WP)**

### **1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Technischen Anforderungen ergänzen die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB).

### **2 Ergänzung zum Abschnitt 4.1 (Anmeldeverfahren)**

- (1) Das Sonderabkommen WP ist für unterbrochen versorgte Elektro-Wärmepumpen ohne elektrische Ergänzungsheizung (als Direkt- oder Speicherheizung) bestimmt. Der Anschluss der Anlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW).
- (2) Bei Neuanlagen, sowie bei Veränderungen, ist das „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen“ (Anlage 6 zur Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN)) vollständig ausgefüllt bei der FSW einzureichen. Das Dokument steht zum Download auf unserer Website zur Verfügung: [www.FTL-Stadtwerke.de](http://www.FTL-Stadtwerke.de).

### **3 Ergänzung zum Abschnitt 4.2.3 (Inbetriebsetzung)**

- (1) Die FSW verlangt grundsätzlich die Anwesenheit des Elektroinstallateurs oder dessen sachkundigen Vertreter bei der Inbetriebsetzung. Seine Mitwirkung erfolgt nicht im Auftrag der FSW.
- (2) Der Zutritt ist zu allen Räumen erforderlich, in denen sich Anlagenteile der WP befinden.

### **4 Ergänzung zum Abschnitt 4.3 (Plombenverschlüsse)**

- (1) Der obere Anschlussraum des Zählerplatzes ist plombierbar zu gestalten und von benachbarten Anschlussräumen abzuschotten.
- (2) Hauptschaltleinrichtungen und Hilfsrelais dürfen sich nicht von Hand schalten lassen.
- (3) Die Überstromsicherheit für die Tarifschaltung (F2) muss unter einer plombierbaren Abdeckung montiert sein.

### **5 Ergänzung zum Abschnitt 7 (Zählerplätze, Mess- und Steuereinrichtungen) und Abschnitt 9 (Steuerung und Datenübertragung)**

- (1) Für die WP-Anlage ist ein separater Zählerplatz zu errichten.
- (2) WP-Anlage wird über einen Sonderstromkreis versorgt.
- (3) Für die Errichtung der Zählerplatzanlage gilt der Anschlussplan gemäß Anlage.

### **6 Ergänzung zum Abschnitt 10 (Elektrische Verbrauchsgeräte)**

- (1) Verbrauchsgeräte der WP-Anlage sind fest anzuschließen und dürfen nicht auf Stromkreise mit anderer Tarifart umgeschaltet werden. Die Installation von Steckdosen im Anlagenteil des Sonderabkommens ist unzulässig.
- (2) Die Zuordnung der Leistungsdaten zu den Verbrauchsgeräten muss gegeben sein (z. B. über ein von außen sichtbares Leistungsschild).

**Anlage:** Anschlussplan (Stand: 07.12.2018)

# Anlage zu: TMA für den Anschluss und Betrieb von Wärmepumpenanlagen

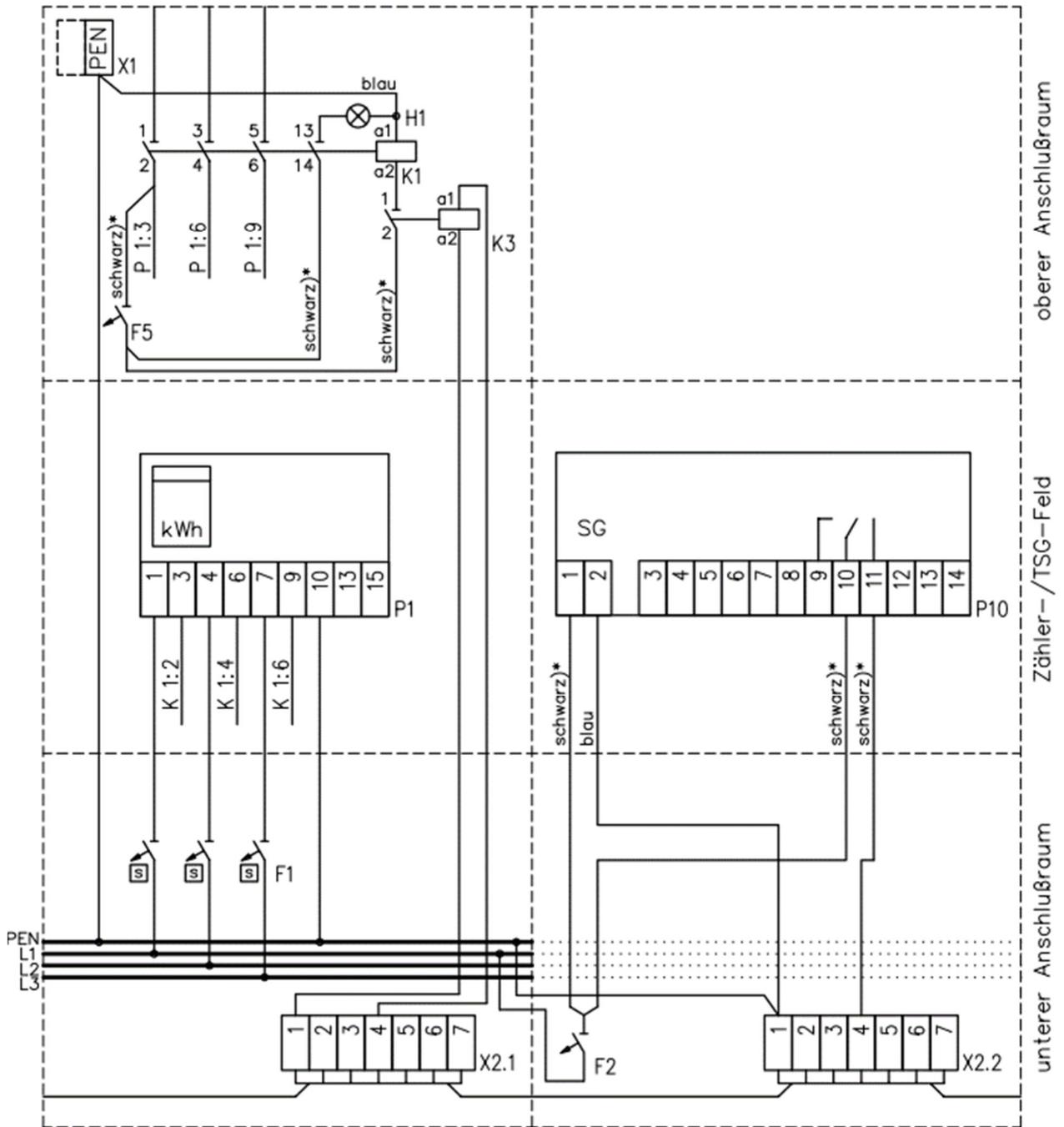
## Wärmepumpenanlage – Anschlussplan

### Legende

- X1 Hauptleitungsabzweigklemme
- X2 Steuerleitungsklemme
- P1 EVU-Messeinrichtung (Zähler)
- P10 Tarifschaltgerät
- H1 Meldelampe
- K1 Hauptschaltvorrichtung
- K3 Freigabe- bzw. Sperr-Hilfsrelais
- F1 SH-Schalter vor der Messeinrichtung
- F2 Überstrom-Schutzeinrichtung für Tarifschaltung
- F5 Überstrom-Schutzeinrichtung für Hilfs- und Meldestromkreis

Betriebsstrom: bis 60 A

Geräteanschluss gemäß Vertragsbestimmungen



)\* Farbkennzeichnung vorzugsweise; außer grün-gelb, blau und braun